

Liste der Entgelte
für die Schienenbenutzung
bei der Emsländischen Eisenbahn GmbH
gültig ab: 12.04.2011

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der Emsländischen Eisenbahn GmbH steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und uneingeschränkte Nutzungsrecht zu.

Jegliche Formen der Vervielfältigung oder Weitergabe bedürfen der Zustimmung der Emsländischen Eisenbahn GmbH.

Inhaltsverzeichnis

1	Bearbeitungspauschale.....	3
2	Trassengrundpreis.....	3
3	Leistungsabhängige Mehrungen.....	3
	3.1 Zuschlag für schwere Züge.....	3
	3.2 Zuschlag für verspätete Nutzung der Trassen.....	4
4	Leistungsabhängige Minderungen.....	4
	4.1 Minderung für verspätete Nutzung der Trassen.....	4
	4.2 Minderung für Verspätungen infolge vorübergehender Langsamfahrstellen.....	4
5	Trassenstudien.....	4
6	Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV).....	4
7	Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige.....	4
8	Lotsendienste.....	4
9	Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten.....	5
	9.1 Angemeldete Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten.....	5
	9.2 Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten infolge von Zugverspätungen.....	5
10	Notfallmanagement.....	5
11	Nutzung des Gleises 1 im Bahnhof Werlte zur Triebwagenabstellung während der Nutzung als Trauzimmer.....	5
12	Streckensperrung.....	6
13	Gestellung eines Sicherungspostens.....	6
14	Stornierungsentgelt.....	6
15	Mahngebühren.....	6

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe.

1 Bearbeitungspauschale

Die Bearbeitungspauschale beträgt 200,--€.

2 Trassengrundpreis

Tabelle der Trassengrundpreise für Teilstrecken auf der Strecke Meppen – Essen(Oldbg.)

von (Übergangsbf.)	nach	km	Trassengrundpreis
Meppen	Vormeppen	2,7	10,80€
Meppen	Bokeloh	6,9	27,60€
Meppen	Schleper	12,4	49,60€
Meppen	Haselünne	17,7	70,80€
Meppen	Herzlake	26,6	106,40€
Meppen	Helmighausen	33,8	135,20€
Meppen	Löningen Pbf.	37,5	150,00€
Meppen	Löningen Gbf.	39,7	158,80€
Meppen	Bunnen	44,2	176,80€
Meppen	Essen (Oldbg.)	51,2	204,80€

Tabelle der Trassengrundpreise für Teilstrecken auf der Strecke Lathen - Werlte

Von (Übergangsbf.)	nach	km	Trassengrundpreis
Lathen	Rupennest	3,7	14,80€
Lathen	Sögel	18,0	72,00€
Lathen	Ostenwalde	22,5	90,00€
Lathen	Werlte	28,9	115,60€

Tabelle der Trassengrundpreise für Teilstrecken auf der Strecke Sedelsberg – Ocholt-Westerstede

von	nach (Übergangsbf.)	km	Trassengrundpreis
Sedelsberg	Ocholt-Westerstede	28,0	84,00€
Scharrel	Ocholt-Westerstede	23,7	71,10€
Ramsloh	Ocholt-Westerstede	20,1	60,30€
Strücklingen	Ocholt-Westerstede	16,5	49,50€
Elisabethfehn	Ocholt-Westerstede	13,0	39,00€
Barbel	Ocholt-Westerstede	10,2	30,60€
Godensholt	Ocholt-Westerstede	5,0	15,00€

Die Trassengrundpreise für den Binnenverkehr auf den einzelnen Strecken werden durch Differenzrechnung ermittelt.

3 Leistungsabhängige Mehrungen

3.1 Zuschlag für schwere Züge

Für schwere Züge mit einem Wagenzuggewicht von mehr als 1.200t wird ein Zuschlag in Höhe von 100% des Trassengrundpreises erhoben.

3.2 Zuschlag für verspätete Nutzung der Trassen

Der Zuschlag für die verspätete Nutzung einer Trasse, die das EVU zu verantworten hat, beträgt bei einer Verspätung bis zu 1 Stunde 0,--€. Er beträgt für jede weitere angefangene Stunde 5,--€.

4 Leistungsabhängige Minderungen

4.1 Minderung für verspätete Nutzung der Trassen

Die Minderung für die verspätete Nutzung einer Trasse, die die Emsländische Eisenbahn GmbH zu vertreten hat, beträgt bei einer Verspätung bis zu 1 Stunde 0,--€. Sie beträgt für jede weitere angefangene Stunde 5,--€.

4.2 Minderung für Verspätungen infolge vorübergehender Langsamfahrstellen

Die Minderung für Verspätungen infolge einer vorübergehenden Langsamfahrstelle beträgt bei einer Unterschreitung der Geschwindigkeit

um mehr als 10 km/h und bis zu 20 km/h	5,--€ je Langsamfahrstelle,
um mehr als 20 km/h und bis zu 30 km/h	10,--€ je Langsamfahrstelle,
um mehr als 30 km/h und bis zu 40 km/h	15,--€ je Langsamfahrstelle,
um mehr als 40 km/h	20,--€ je Langsamfahrstelle.

5 Trassenstudien

Das Entgelt für eine Trassenstudie beträgt je Trasse 60,--€.

6 Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV)

Das Entgelt für 1 Ausfertigung der Sammlung betrieblicher Vorschriften beträgt einschließlich Fracht und Verpackung 120,--€.

7 Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige

Das Entgelt für Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige beträgt:

- a) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII. tags je angefangene Stunde 160,--€;
- b) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII. nachts je angefangene Stunde 200,--€;
- c) samstags auf Anfrage;
- d) sonntags und an Feiertagen auf Anfrage.

8 Lotsendienste

Das Entgelt für Lotsendienste beträgt:

- a) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII. tags je angefangene Stunde 140,--€;
- b) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII. nachts je angefangene Stunde 180,--€;
- c) samstags auf Anfrage;
- d) sonntags und an Feiertagen auf Anfrage.

9 Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten

9.1 angemeldete Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten

Der Zuschlag für angemeldete Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten beträgt:

- a) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII.
 - von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 75,--€;
 - von 06:00 Uhr bis 07:00 Uhr je angefangene Stunde 65,--€;
 - von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 65,--€;
 - von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 75,--€;
- b) samstags von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde auf Anfrage;
- c) sonntags von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde auf Anfrage.

9.2 Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten infolge von Zugverspätungen

Der Zuschlag für Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten infolge von Zugverspätungen beträgt:

- a) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII.
 - von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 95,--€;
 - von 06:00 Uhr bis 07:00 Uhr je angefangene Stunde 85,--€;
 - von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 85,--€;
 - von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 95,--€.
- b) samstags von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde auf Anfrage;
- c) sonntags von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde auf Anfrage.

10 Notfallmanagement

Das Entgelt für das Notfallmanagement beträgt:

- d) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII. tags je angefangene Stunde 180,--€;
- e) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII. nachts je angefangene Stunde 200,--€;
- f) samstags auf Anfrage;
- g) sonntags und an Feiertagen auf Anfrage.

11 Nutzung des Gleises 1 im Bahnhof Werlte zur Triebwagenabstellung während der Nutzung als Trauzimmer

Das Entgelt für die Nutzung des Gleises 1 im Bahnhof Werlte zur Triebwagenabstellung während der Nutzung als Trauzimmer beträgt 70,--€.

12 Streckensperrung

Das Grundentgelt für die Sperrung einer Strecke auf einer Länge bis zu 300m und der Dauer von 1 Kalendertag beträgt 900,--€.

Für jeden weiteren angefangenen Kalendertag, an dem die Strecke gesperrt bleibt, beträgt das Entgelt 50,--€.

13 Gestellung eines Sicherungspostens

Das Entgelt für die Gestellung eines Sicherungspostens beträgt:

- a) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII. tags je angefangene Stunde 80,--€;
- b) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII. nachts je angefangene Stunde 100,--€;
- c) samstags auf Anfrage;
- d) sonntags und an Feiertagen auf Anfrage.

14 Stornierungsentgelt

Bei einer Stornierung mehr als 30 Tage vor der geplanten Zugfahrt wird lediglich die Bearbeitungspauschale nach Punkt 1 in Rechnung gestellt.

Bei einer Stornierung zwischen 30 und mehr als 14 Tagen vor der geplanten Zugfahrt wird die Bearbeitungspauschale nach Punkt 1 und die Hälfte des Trassengrundpreises nach Punkt 2 in Rechnung gestellt .

Bei einer Stornierung 14 Tage oder weniger vor der geplanten Zugfahrt wird die Bearbeitungspauschale nach Punkt 1 und der Trassengrundpreis nach Punkt 2 in voller Höhe in Rechnung gestellt.

15 Mahngebühren

Die Mahngebühren betragen für die 1. außergerichtliche Mahnung 10,--€.

Die Mahngebühren betragen für die 2. außergerichtliche Mahnung 25,--€.